

Bekanntmachung der in der 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alperstedt am 28. Juni 2021 gefassten Beschlüsse

In der 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alperstedt am 28. Juni 2021, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/22/2021

Gewährung eines Ehrensoldes

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), i. V. m. § 8 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 540), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 298), hat der Gemeinderat der Gemeinde Alperstedt im öffentlichen Teil seiner 22. Sitzung am 28. Juni 2021 beschlossen, Herrn Peter Hehne ab 1. Juli 2021 einen Ehrensold für die Tätigkeit als Bürgermeister der Gemeinde Alperstedt in Höhe der durch § 8 Abs. 2 Satz 1 ThürKWBG getroffenen Regelung zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Es wurden keine zu veröffentlichenden Beschlüsse gefasst.

Alperstedt, den 29. Juni 2021

gez. Richardt
Bürgermeister